

Wo erhalte ich Geburts- bzw. Abstammungs-, Heirats- und Sterbeurkunden ?

Diese Urkunden bekommen Sie bei dem Standesamt, das den Personenstandsfall beurkundet hat.

Beispiel:

Wer in Oberursel (Taunus) geboren wurde, kann die Geburtsurkunde nur beim Standesamt Oberursel (Taunus) erhalten.

Wo erhalte ich beglaubigte Abschriften des Familienbuches ?
(Familienbücher werden erst seit dem 01. Januar 1958 angelegt.)

Sie bekommen die Abschriften bei dem Standesamt in dessen Bezirk

- a) die Ehegatten ihren gemeinsamen Wohnsitz haben
- b) die Ehegatten ihren letzten gemeinsamen Wohnsitz hatten
(bei Scheidung)
- c) der überlebende Ehegatte seinen Wohnsitz hat
- d) der letztverstorbene Ehegatte seinen Wohnsitz hatte

Was muss ich für Abschriften bzw. Urkunden bezahlen ?

Geburts-, Abstammungs-, Heirats- und Sterbeurkunden jeweils	7,00 EUR
- Jede weitere Urkunde	3,50 EUR
<hr/>	
Die beglaubigte Abschrift des Familienbuches	8,00 EUR
- Jede weitere Abschrift	4,00 EUR